

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 56=76 (1910)

Heft: 21

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Siehe 169/70

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Armee.

LVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVI. Jahrgang.

Nr. 21.

Basel, 21. Mai.

1910.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co.**, Verlagsbuchhandlung in Basel. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.
Redaktion: Oberst U. Wille, Meilen; Oberst Fritz Gertsch, Bern.

Inhalt: Vorschrift und Exaktheit im Dienstbetrieb des Wiederholungskurses. — Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Ausland: Deutschland: Die Militärtauglichkeit der deutschen Einjährig-Freiwilligen. Motorradfahrerabteilung. — Italien: Preisreiten der Kavallerie. — England: Ein Ueberzeppelin.

Vorschrift und Exaktheit im Dienstbetrieb des Wiederholungskurses.

Zur Vorbereitung auf den Wiederholungskurs gehört an erster Stelle, dass man sich Rechenschaft gibt, welche Handhabung der Vorschriften in den Truppeneinheiten üblich ist.

Viele Infanterie-Offiziere werden nun darüber einig sein, dass der militärisch straffe und deshalb soldatisch erziehende Dienstbetrieb im Wiederholungskurs noch sehr mangelhaft entwickelt ist, und unser Trachten nach Fortschritten in dieser Richtung eine Notwendigkeit bedeutet.

Im Wiederholungskurs muss die Leistung eines exakten und vorschriftsgemässen Dienstbetriebes, dem man ja die Erfolge der Rekrutenschule zu verdanken hat, für uns Infanterie-Offiziere das erste Ziel aller Bestrebungen sein.

Dass der Dienstbetrieb des Wiederholungskurses gegenüber demjenigen der Rekrutenschule an einer gewissen Laxheit leidet und nicht den vorschriftsgemässen Anforderungen entspricht, ist ein offenes Geheimnis und fällt am meisten auf, wenn man unmittelbar aus einer Rekrutenschule in den Wiederholungskurs gelangt.

Diese „zweierlei Dienstauffassung“ ist jedoch nicht gleichgültig für den „militärischen Geist“ der Truppe und mögen diese Darlegungen als Ergänzung der jüngst hier erschienenen Artikelserie über „Militärischen Dienstbetrieb“ dazu beitragen, die Anschauungen zu klären.

Eine Klärung der Anschauungen ist sicherlich notwendig, weil man vielfach an das Bestehen der Uebelstände sich gewöhnt hat und die Bemühungen einzelner Offiziere, Wandel zu schaffen, keine oder wenig Unterstützung finden.

Die Frage berührt vor allem die untere Führung. Die Erschaffung soldatischer Disziplin ist Sache der Einheitskommandanten, sie haben ihren direkten Einfluss auf die Details des Dienstbetriebes auszuüben, sie sind ihren Vorgesetzten hiefür verantwortlich.

Anderseits wachen deren höhere Vorgesetzte über die Durchführung der genannten Grundsätze in den Untereinheiten und schreiten ein, wenn einzelne derselben den Anforderungen nicht entsprechen. Ausserdem hat der höhere Vorgesetzte die Pflicht, durch vorschriftsgemäss*) Befehlsgabe die Vorbedingungen für Höchstleistungen der Untereinheiten zu schaffen.

„Soignez les Détails“ ist das Zauberwort für alle militärische Arbeit; von der Exaktheit in kleinen Dingen, von der Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, mit welcher die Ausführung militärischer Vorschriften und Befehle gefordert und respektiert werden, hängen ab: die Mannszucht der Armee, die Anschauungen über Pflichttreue, die Gewöhnung an militärisches Denken und Handeln, die in ihrer Gesamtheit die Grundpfeiler für die Schlagfertigkeit des Heeres bilden.

Die Vernachlässigung der so notwendigen Peinlichkeit in allen militärischen Verrichtungen, verhindert die Schaffung absolut zuverlässiger Disziplin. „Me nimmt's da nüd so g'nau“ oder „Me ist jetzt da nüd in de Rekrutenschuel“ sind ausgesprochene und unausgesprochene Leitmotive. Der frisch zur Truppe kommende junge Offizier, der probiert nach Art der Rekrutenschule immer

*) Vorschriftsgemäss soll heissen: unter Beachtung der dem Untergebenen zustehenden Kompetenzen, wobei dann dieser auch die Pflicht hat, mit voller Kraftentfaltung unter den gegebenen Verhältnissen das Beste zu tun.